

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **47 (1950)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

„Die in Schaffhausen anlässlich ihrer Jahrestagung versammelten über 500 Armenpfleger stellen übereinstimmend fest, daß der Alkoholismus wieder in steigendem Maße eine Bedrohung der Volksgesundheit geworden ist, die sich auch als sehr erhebliche finanzielle Belastung der Öffentlichkeit auswirkt. Besorgt durch diese Entwicklung haben sie sich durch Nationalrat Dr. A. Gadiant über den derzeitigen Stand des Alkoholproblems in der Schweiz orientieren lassen.

Die Konferenz hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Revision des Alkoholgesetzes mit Erfolg abgeschlossen worden ist. Angesichts der Alkoholgefahren ist es von größter Bedeutung, daß die in den letzten Jahren erzielten Errungenschaften auf dem Gebiete der brennlosen Kartoffel- und Obstverwertung durch eine gesetzliche Dauerregelung gesichert werden konnten. Die Konferenz drückt die Erwartung aus, daß die gesetzlichen Mittel, die den Behörden zur Weiterführung ihrer wichtigen Aufgabe zur Verfügung stehen, auch richtig zur Anwendung gelangen und die notwendigen Maßnahmen sowohl im Inland, wie an der Grenze ergriffen werden, damit das Ziel der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches auch erreicht werden kann. Sie hegt weiterhin die Hoffnung, daß die Möglichkeiten der fiskalischen Belastung aller alkoholischen Getränke ausgenützt und die Alkoholbesteuerung ausgebaut werde.“

Herr Dr. Kiener eröffnet die Diskussion, die mangels Zeit leider nicht mehr benützt werden kann. Die Resolution wird hierauf ohne Gegenstimme genehmigt.

Herr *Alexandre Aubert*, Präsident des Groupement Romand, bringt die Grüße der welschen Armenpfleger und Armenpflegerinnen. Er weist darauf hin, daß die Alkoholfrage auch im Schoße der welschen Organisation volle Beachtung findet und in Kursen und Referaten in letzter Zeit behandelt wurde. Er beglückwünscht den Hauptreferenten, Herrn Nationalrat Dr. Gadiant, herzlich für seine ausgezeichnete, sehr aufklärende Arbeit.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließt der Präsident, Herr Dr. Kiener, die Versammlung um 11.45 Uhr.

Auf Einladung von Stadt und Kanton Schaffhausen begaben sich die Konferenzteilnehmer zur Dampferfahrt nach Stein am Rhein zur Abwicklung des Nachmittagsprogramms. Dieses vermittelte mit seiner genußreichen Fahrt nach Stein am Rhein schönste landschaftliche Eindrücke und gestattete die immer wertvolle Kontaktnahme unter den Armenpflegern.

Beim gemeinsamen Mittagessen in Stein am Rhein hieß Herr Stadtpräsident Winzeler die Armenpfleger willkommen. Der Präsident, Herr Dr. Kiener, verdankte den freundlichen Empfang und sprach der umsichtigen Organisation, insbesondere Herrn Stadtrat Erb, für das Gebotene nochmals den herzlichsten Dank aus. Die Tagung fand ihren Ausklang mit der Rückfahrt nach Schaffhausen.

Der Protokollführer: *Rammelmeyer*, Aktuar.

Solothurn. *Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1949.* Die im Berichtsjahre eingetretene allmähliche Rückbildung der vorangegangenen Hochkonjunktur zu normalen Verhältnissen hatte vermehrte Neuanmeldungen von Unterstützungsfällen zur Folge, so daß sich auch die Totalunterstützungssumme von Fr. 2 284 560.— um Fr. 174 104.— auf Fr. 2 458 665.— erhöht hat. Außerkantonalen Unterstützungsfälle nach Konkordat gab es im Kanton Solothurn 776 gegen 820 im Jahre 1948, Solothurner in andern Konkordatskantonen 687 gegen 615, innerkantonale wohnörtliche Unterstützungen 297 gegen 311 und heimatliche Unterstützungen 1197 gegenüber

1185, total 2957. Die Mehrausgaben müssen auf die Erhöhung der Anstaltskostgelder zurückgeführt werden, was bei den heimatlichen Unterstützungen deutlich zum Ausdruck kommt. Die gesetzlich festgelegten Anteile des Staates an die Unterstützungsaufwendungen der Einwohner- und Bürgergemeinden beliefen sich pro 1949 auf Fr. 579 944.— gegenüber Fr. 564 342.— im Vorjahr. Die Mehrbelastung von Fr. 15 602.— hat sich einzig durch vermehrte Staatsbeiträge an die Bürgergemeinden ergeben.

Am 1. Juli 1920 ist der Kanton Solothurn dem interkantonalen Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beigetreten. Bei Anlaß des 30jährigen Bestehens dieser Vereinbarung drängen sich über die Entwicklung und Auswirkung derselben folgende Ausführungen auf: Wie aus der Übersicht über die in den Jahren 1920—1949 ausgerichteten Konkordatsunterstützungen hervorgeht, sind in den 30 Jahren des Bestehens des Konkordates von den solothurnischen Einwohnergemeinden an Angehörige anderer Konkordatskantone total Fr. 16 972 539.— an Unterstützungen ausgerichtet worden. An diese Aufwendungen wurden ihnen von den Heimatkantonen Fr. 8 199 246.— und durch den Staat Fr. 5 829 679.— rückvergütet, so daß zu ihren Lasten noch Fr. 2 943 613.— fielen. Für die Unterstützung von solothurnischen Kantonsbürgern in andern Konkordatskantonen in den Jahren 1920—1949 wurden total Fr. 11 204 655.— aufgewendet. Die Heimatgemeinden hatten hieran Fr. 5 865 677.— an Rückvergütungen zu leisten, während die Wohnkantone Fr. 5 338 978.— beizusteuern hatten. Um den letztern Beitrag sind die solothurnischen Bürgergemeinden entlastet worden. Eine graphische Darstellung zeigt, daß die Zahl der Konkordatsfälle von 1921—1926 leicht zurückgegangen, nachher bis 1938 rapid angestiegen und seither ständig gesunken ist. Die Abnahme seit 1938 ist auf den guten Geschäftsgang, die Einführung der Lohn- und Verdienstaugleichskassen, die Ausrichtung von Übergangs- und AHV-Renten und von Teuerungs- und Kinderzulagen in Industrie und Gewerbe zurückzuführen. Interessant und erfreulich ist die Feststellung, daß die Fälle von Außerkantonalen im Kanton Solothurn stärker abgenommen haben als diejenigen der Solothurner in andern Kantonen, und daß demzufolge die Differenz zwischen diesen beiden Kategorien, welche im Jahre 1938 noch 767 Fälle betragen hat, auf 89 im Jahre 1949 gesunken ist. Nicht im gleichen Verhältnis wie die Fälle sind die Unterstützungskosten zurückgegangen. Die Ursache dafür ist hauptsächlich in der während und nach dem Kriege eingetretenen und andauernden Teuerung und den beträchtlichen Erhöhungen der Anstalts- und Spitaltaxen zu suchen. Dies erhellt am besten aus folgenden Zahlen: 1921 betragen die durchschnittlichen Unterstützungskosten für Außerkantonale im Kanton Solothurn Fr. 421.02, 1949: Fr. 808.54. Für Solothurner in andern Kantonen 1921: Fr. 471.21, 1949: Fr. 796.21. A.

Nidwalden. Der Kanton Nidwalden hat den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung erklärt. Mit Beschluß vom 11. Juli 1950 hat der Bundesrat für den Beginn der Wirksamkeit des Konkordates für den Kanton Nidwalden das Datum des 1. Oktober 1950 festgesetzt.

Fürsorger sucht passenden **Wirkungskreis**, bevorzugt: gesetzliche Armenfürsorge oder vormundschaftliche Fürsorge.

Ausbildung: Zweijähriger Kurs der Schule für soziale Arbeit, Zürich, mit Praktika in: Allgemeiner Familienfürsorge, Fürsorge für Alkoholranke, Vormundschafts-Sekretariat, Amtsvormundschaft, Heil- und Pflgeanstalt.

Z. Zt. Vertretung beim Fürsorgeamt der Gemeinde Davos.
Früher: Kaufm. Ausbildung und 5jährige Verwaltungspraxis.

Eintritt möglich auf Herbst 1950 (1. Oktober). Vertretungsstelle nicht ausgeschloßen. Anfragen bitte direkt an **H. Meuli**, i. V. Fürsorgeamt Davos, **Davos-Platz**.